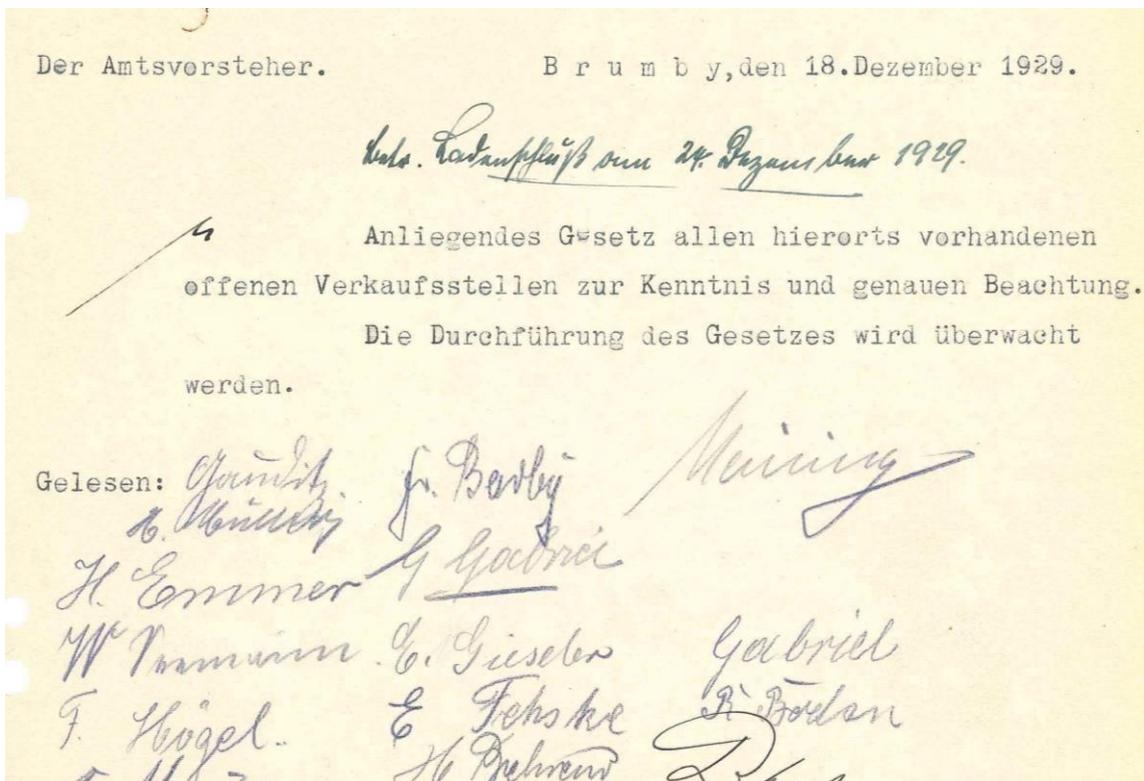


Dezember 2017

## Öffnungen von Verkaufsstellen im Advent sowie am 24. Dezember 1929/30 in Brumby

In den späten zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beschäftigte sich der Reichstag in Berlin bereits mit dem Gesetz über den Ladenschluss, speziell die Öffnungszeiten an den Adventssonntagen sowie am vierundzwanzigsten Dezember. Diese Auswirkungen spürte man u. a. auch in Brumby.



Amtsvorsteher Meinung lässt sich die Unterrichtung der Händler quittieren

Der Amtsvorsteher Meinung unterrichtete am 18. Dezember 1929 schriftlich sämtliche „offene Verkaufsstellen“ im Ort darüber, dass das Feilbieten von Waren „am 24. Dezember nach 17 bzw. 18 Uhr nicht mehr gestattet“ ist. Betroffen davon waren ebenso die Händler „auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten“. Die Einwohner von Brumby wurden durch Ausruf am 21.12.1929 darüber informiert.

Ausruf

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht,  
 daß am 24. Dez. offene Verkaufspullen mit bis  
 5 Uhr nachmittags, Verkaufspullen, die mit pflichtgemäß  
 oder überaus gutem Lebensmittel, Genussmittel oder  
 Waren verkauft, mit 6 Uhr nachm. für den  
 verpflichtigen Verkauf geöffnet sein dürfen.  
 Der Handelsminister.

erfolgt d. i. d. 29

Meining

Text des Ausrufes der Öffnungszeiten

Im Januar 1930 wird vom Minister für Handel und Gewerbe geprüft, „ob sich hinsichtlich der Zahl der ... freizugebenden Sonntage vor Weihnachten eine einheitliche Regelung für ganz Preußen empfiehlt“. Am 24. Februar erhält die Gemeinde Brumby eine Telegrammabschrift des Handelsministers. Darin wird um einen Bericht innerhalb von 48 Stunden gebeten, der die Anzahl der bisher freigegebenen Verkaufssonntage vor Weihnachten zum Inhalt haben soll. Dieser wird am gleichen Tag „Fernmündlich gemeldet: 3 Verkaufssonntage vor Weihnachten“.

liche Herren Amtsvorsteher  
 im Kreise .

Fernmündlich gemeldet:  
 3 Verkaufssonntage vor Weich-  
 nachten. M. g. 24/II. 30

3. I. 01. Pa. 25/II. 30  
 158

Anmerkung über die fernmündliche Meldung

Eine einheitliche Regelung in dieser Frage „empfiehlt sich gegenwärtig nicht“. Diese Antwort entnahm die Landgemeinde Brumby am 6. Mai 1930 einem Schreiben vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe. Darin wird aber darauf hingewiesen, dass „darauf zu achten ist, daß mindestens die zwei letzten Sonntage vor Weihnachten zurückgestellt werden“. Nach „Fühlungnahme mit den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer“

kündigt man eine weitere Verfügung an! Leider endet diese Akte im Juli 1930, da lag noch keine weitere Verfügung vor.

---

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg  
Bestand Gemeinde Brumby, Signatur: B.01.11.  
Kontakt: Sabine Seifert, Tel. 03471 684-1170